



Stadt Bad Blankenburg



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Stichwahl zum Ortsteilbürgermeister im Orts- teil mit Ortsteilverfassung Göltz der Stadt Bad Blankenburg am 24.02.2013

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.02.2013 das endgültige Ergebnis der Stichwahl zum Ortsteilbürgermeister im Ortsteil Göltz ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	153
Zahl der Wähler:	61
ungültige Stimmen:	3
gültige Stimmen:	58

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

lfd. Nr.	Name	Stimmen
1	Uwe Grunert	39
2	Frank Mackeldey	19

Gemäß § 24 Abs. 8 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) ist bei der Stichwahl gewählt, wer von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat.

Damit ist Herr **Uwe Grunert** zum Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Göltz gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Schlossstraße 24, 07318 Saalfeld, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bad Blankenburg, den 27.02.2013

Persike
Wahlleiter

1. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.August 1993 (GVBl S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 28. Januar 2003 (GVBl S. 41), letzte Änderung am 21. Dezember 2011 (GVBl S. 531) und der §§ 2 und 5 ff. des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl S. 301), letzte Änderung am 29. März 2011 (GVBl S. 61), hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung am 30. Januar 2013 die 1. Änderungsatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Bad Blankenburg beschlossen.

§ 1

§ 5 (1) Steuermaßstab und Steuersatz wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt jährlich für	neu	alt
den ersten Hund	48,00 Euro	36,00 Euro
den zweiten Hund	60,00 Euro	48,00 Euro
jeden weiteren Hund	72,00 Euro	60,00 Euro
den ersten gefährlichen Hund	600,00 Euro	600,00 Euro
jeden weiteren gefährlichen Hund	800,00 Euro	800,00 Euro

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Blankenburg, den 4. März 2013

Stadt Bad Blankenburg
Persike
Bürgermeister

Bekanntmachung zur Schöffenwahl

Auf Grundlage der §§ 28 - 58 und 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes sowie § 35 des Jugendgerichtsgesetzes finden 2013 Wahlen von Schöffen und Jugend-schöffen für das Amtsgericht Rudolstadt in der neuen Amtszeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2018 zu errichtende Schöffengericht bzw. Jugendschöffengericht statt.

Schöffen wirken in der Strafrechtspflege als ehrenamtliche Richter durch Einsatz ihrer Lebens- und Berufserfahrung, ihres vernünftigen Urteilsvermögens und ihrer Menschenkenntnis, gleichberechtigt mit dem verfahrensleitenden Berufsrichter daran mit, dass unser gemeinschaftliches Leben weiterhin sicher und in geordneten Bahnen verläuft.

Interessierte deutsche Bad Blankenburger Bürger, die sich ehrenamtlich in der Erwachsenen-Strafrechtspflege engagieren wollen, werden gebeten, die Antragsunterlagen im Rathaus der Stadt, Sekretariat, Markt 1, zu empfangen und diese ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 30.04.2013 dort abzugeben.

Der Stadtrat von Bad Blankenburg hat innerhalb der vorgegebenen Terminkette die erforderliche Anzahl von geeigneten Bewerbern dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vorzuschlagen. Dazu ist in der Wahl zur Vorschlagsliste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich. Nähere Auskünfte können Sie unter Tel. 036741/3733 erhalten.

Bad Blankenburg, den 14.03.2013

Persike
Bürgermeister